

Dr. Eberhardt Blei

Änderungsantrag Programmsatz 10 neu – Planerische Öffnungsklausel für eine gemeindliche Bauleitplanung)

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

**Der im Entwurf des Kapitels 6.5 Energie zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens neu aufgeführte Programmsatz (10)**

**PLANERISCHE ÖFFNUNGSKLAUSEL FÜR DIE GEMEINDLICHE BAULEITPLANUNG**

**wird ersatzlos gestrichen.**

Begründung:

Ziel der Fortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumordnungsprogramms ist eine geordnete Raumentwicklung.

Die Verbandsversammlung hatte sich bei der bisherigen Diskussion von der Überlegung leiten lassen, dass alle Windeignungsgebiete, die neu zu beschließenden und die alten nach denselben raumordnerischen Prinzipien behandelt werden und Gleichbehandlung für alle Beteiligten hergestellt wird.

Es ist unklar, wie dieser Programmsatz nach der Entscheidung der 50. Verbandsversammlung erneut auf die Tagesordnung gekommen ist. Im Protokoll der 50. Verbandsversammlung vom 24.02.2015 heißt es

Herr Christiansen rief den Punkt 1 des Änderungsantrages von Herrn Skiba  
„Bestehende Eignungsgebiete sind aufgrund der regionalen Kriterien zu überprüfen.“  
zur Abstimmung<sup>1</sup>.

Eine deutliche Mehrheit sprach sich für die vorgeschlagene Ergänzung aus.

Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand.

Aus der Begründung des damaligen Antrags (Auszug):

Durch die ständig wachsende Gesamthöhe von Windenergieanlagen und die damit immer mehr empfundene bedrängende Wirkung schwindet die Akzeptanz in der Bevölkerung zunehmend. Diese ist aber zum Gelingen der Energiewende unverzichtbar. So sollte im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes überall dort, wo Menschen rechtmäßig wohnen und die Zulässigkeit dafür nach dem Baugesetzbuch auch gegeben ist, derselbe Abstandspuffer von 1000 m gelten...

---

<sup>1</sup> Der Antrag heißt korrekt:

Änderungsantrag der Verbandsmitglieder Nico Skiba, Christiane Berg, Tom Brüggert, Jürgen Fokuhl, Gerd Holger Golisz, Nils Hoffmann-Ritterbusch, Dr. Erhard Hutzler, Maik Rudolph, Manfred Wahls zur Beschlussvorlage VV-2/15 (TOP 8 b) für die 50. Verbandsversammlung am 24. Februar 2015

<http://www.westmecklenburg-schwerin.de/media//regionaler-planungsverband-westmecklenburg/absaetze/anlage-7-aenderungsantrag-herr-skiba.pdf>, aufgerufen am 13.01.2015, 19:15 Uhr